



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1545

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	13.06.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wasserrechtliche Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2022
- Anfrage der Rf. Kronenberg (parteilos) und des Herrn Schröder (parteilos), Mitglied des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt, vom 02.06.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.06.2022

323-UWB

10.06.2022

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Wasserrechtliche Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2022

- Antrag Nr. 2022/1545

Zu den mit dem Antrag Nr. 2022/1545 aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage:

1. Welche Wassermengen sollen auf dem Leverkusener Stadtgebiet entnommen werden?

Antwort der Bezirksregierung Köln:

Die Brunnenanlagen zur Wasserentnahme für das Wasserwerk Hitdorf liegen vollständig und für den Werksbereich des Chemparks Leverkusen zum Teil auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen. Die konkreten Grundstücksbezeichnungen der einzelnen Brunnenanlagen sind in den Beteiligungsanschriften der Bezirksregierung Köln an die Stadt Leverkusen vom 28.02.2022 (Wasserwerk Hitdorf) und 23.02.2022 (Werksbereich) aufgeführt. Die für die Brunnenanlagen beantragten Fördermengen hat die Antragstellerin in den Antragsunterlagen angegeben (s. jeweils Erläuterungsbericht Kap. „2.2 Antragsgegenstand“).

a) Wasserwerk Hitdorf

4.000 m³/h

76.800 m³/d

22.500.000 m³/a

zur Betriebs- und (öffentlichen) Trinkwasserversorgung

b) Chempark Leverkusen

13.250 m³/h

315.800 m³/d

74.940.000 m³/a

zur Betriebs- und Trinkwasserversorgung

Frage:

2. Ist es zutreffend, dass die Genehmigungen für einen Zeitraum von 30 Jahren erteilt werden sollen?

Antwort der Bezirksregierung Köln:

Durch die Antragstellerin wurde jeweils die Erteilung auf einen Geltungszeitraum von 30 Jahren beantragt.

Frage:

3. Können die beantragten Genehmigungszeiträume seitens der Genehmigungsbehörde auch verkürzt werden?

Antwort der Bezirksregierung Köln:

Grundsätzlich ja. Die Angemessenheit einer beantragten Geltungsdauer einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung liegt im Entscheidungsermessen der Genehmigungsbehörde zum Umfang des Wasserrechts.

Frage:

4. Wird die Stadt Leverkusen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die angekündigten Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen der Currenta abgeben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Leverkusen hat am 21.04.2022 und am 10.05.2022 in den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange zu den wasserrechtlichen Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren Stellung genommen (vergl. Anlage). Diese Beteiligungen erfolgten unabhängig von der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bezirksregierung Köln (öffentliche Auslegung vom 25.04 bis zum 24.05.2022, Einwendungsfrist bis zum 24.06.2022). Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann nun noch die Öffentlichkeit bis zum 24.06.2022 Einwendungen an die Bezirksregierung Köln abgeben. Wie auch die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange werden die Einwendungen der Öffentlichkeit entsprechend geprüft, bewertet und im Verfahren berücksichtigt.

Frage:

5. Wie bewertet die Stadt Leverkusen sowohl die geplanten Entnahmemengen als auch die beantragten Laufzeiten der Erlaubnisse vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden Hitze- und Dürreperioden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der globalen Erderwärmung nehmen extreme Wetterverhältnisse weltweit zu. Die Wahrscheinlichkeit für Hitzeereignisse steigt und außergewöhnliche Trockenheit oder Starkregen mit Überschwemmungen treten auf. Infolgedessen ist eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers, auch in der Stadt Leverkusen, von großer Relevanz, da Grundwasserneubildung und -dargebot direkt von klimatischen Veränderungen beeinflusst werden.

Hitze und Dürre können zu einem steigenden Bedarf an Grundwasser durch Mensch und Vegetation führen und viele Ökosysteme und die Landwirtschaft negativ beeinflussen. Auch Engpässe in der Trink- und Brauchwasserversorgung können daraus resultieren. Die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Grundwasserentnahme integriert den Klimawandel (Schutzgut Klima) als einen zu berücksichtigenden Gesichtspunkt. Im Rahmen der Vorhabenplanung müssen langfristige Eingriffswirkungen daher auch vor dem Hintergrund des stattfindenden Klimawandels abgeschätzt und bewertet werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung in den vorliegenden Wasserrechtlichen Anträgen der Currenta GmbH & Co. KG führt die Bezirksregierung Köln durch.

Frage:

6. Welche weiteren Antragsbestandteile werden von der Stadt Leverkusen kritisch betrachtet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Grundwasser- und Bodenschutz wird über die mit den Stellungnahmen vorgegebenen Auflagen sichergestellt.

U.a. sind die Grundwasserförderanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu betreiben und zu warten.

Frage:

7. Wird die Stadt Leverkusen vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer Stellungnahmen darauf dringen, zumindest die Entnahmemengen und die Laufzeiten zu reduzieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nein.

Fragen:

8. Werden die Stellungnahmen vor der Weiterleitung an die Bezirksregierung dem Rat der Stadt Leverkusen zur Beschlussfassung vorgelegt?

9. Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

10. Falls eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen nicht geplant ist und unserer Forderung nicht entsprochen wird: Welche anderen Maßnahmen werden zur angemessenen Beteiligung des Rates am Verfahren ergriffen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der Stadt Leverkusen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegebenen Stellungnahmen vom 21.04.2022 und 10.05.2022 zu den wasserrechtlichen Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren wurden von der Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft. Daher erfolgte keine vorherige politische Beteiligung in der Angelegenheit.

Frage:

11. Wann und in welcher Form wird der Rat der Stadt Leverkusen über den weiteren Verlauf der Verfahren informiert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn durch die Bezirksregierung Köln über die Wasserrechte entschieden wurde, erfolgt eine Information über das Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat.

Frage:

12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, sofern ablehnenden Stellungnahmen der Stadt Leverkusen nicht Rechnung getragen wird?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksregierung Köln entscheidet als zuständige Genehmigungsbehörde über die Anträge unter Berücksichtigung eingehender Stellungnahmen und nach Würdigung vorgebrachter Einwände.

Anfrage der Rf. Kronenberg (parteilos) und des Herrn Schröder (parteilos), Mitglied des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt, vom 02.06.2022 zum Antrag Nr. 2022/1545

Da die Frist zur Vorlage der Stellungnahmen beim RP bereits am 24.06.2022 endet, bitten wir Sie um die Beantwortung unserer Fragen in der Sondersitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 13.06.2022.

Diese haben sich nach Kenntnisnahme der Anträge der Currenta an die Bezirksregierung ergeben:

<https://www.bezreg->

[Koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_wasserentnahmeverfahren/index.html](https://www.bezreg-Koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_wasserentnahmeverfahren/index.html)

1.
Verfügen noch weitere Unternehmen in Leverkusen über Wasserentnahmerechte? Wie hoch ist die Gesamtentnahme, aufgliedert in Trink- und Brauchwasser in Leverkusen?
2.
Wie hoch ist die Prognosesicherheit, dass noch ausreichende Grundwassermengen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bei fortschreitendem Klimawandel in 30 Jahren - also 2050 - zur Verfügung stehen werden?
3.
Sollte sich die Stadt darauf verlassen, dass die Currenta nach „Mehrfachtrocknenjahren und einer eventuellen Austrocknung der Dhünntalsperre“ bereit ist, 1200 m³ Wasser pro Stunde an die EVL abzugeben? (S. 40, Gutachten TÜV Nord, Hitdorf)
4.
Verkauft die Currenta zurzeit Trinkwasser an die EVL? Was zahlt die EVL ggf. dafür?
5.
Sollten der EVL mehr Entnahmerechte zugestanden werden?
6.
Es wird im Gutachten zugegeben, dass die Entnahmegruppen Ost und West im Werk mengenmäßig weniger Grundwasser liefern und die chemische Qualität abnimmt. (S.23, Gutachten TÜV Nord, Chempark). Welcher Grundwasserhorizont wird dort inzwischen angebohrt?
7.
Die kalkulierte Zunahme des Wasserverbrauchs von 2022 – 2025 weist im Chempark eine Zunahme von 14% aus. Welche Maßnahmen wurden und werden im Chempark ergriffen, um den Wasserverbrauch zu minimieren?
8.
Sollte in einer Zeit, in der jeder aufgefordert ist, Wasser zu sparen, auch den Betreibern im Chempark zugemutet werden, Wasser einzusparen?
9.
Gibt es Pflichten, die Currenta mit dem Erhalt der Entnahmerechte übernimmt?

10.

Ist bei dem derzeitigen rasanten Klimawandel eine 30jährige Laufzeit notwendig und sinnvoll?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich in der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 13.06.2022 mündlich äußern.

Umwelt

Anlage:

Stellungnahmen der Stadt Leverkusen vom 21.04.2022 und 10.05.2022 im Rahmen der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange zu den wasserrechtlichen Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren